



Dokumentation

Istanbul goes Brandenburg: Jetzt! Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen und Mädchen: Online- Fachtag zu Vernetzung und Austausch zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Projekt „Istanbul goes Brandenburg“ des Netzwerkes der brandenburgischen Frauenhäuser e.V. (NbF)

Impressum

HERAUSGEBERINNEN / REDAKTION

Stefanie Streit (Referentin für Koordination und Strategieentwicklung)

Inga Ries (Referentin für Bildungsarbeit)

im Rahmen des Projektes „Istanbul goes Brandenburg – Koordination der nicht-staatlichen Akteur*innen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“

Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser e.V.

Charlottenstr. 121

14467 Potsdam

istanbul@nbfev.de

www.nbfev.de

GESTALTUNG

Steffi Winkler

www.winklerin.de

BILDNACHWEIS

www.freepik.com

STAND

Februar 2022



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz

*Gefördert durch das Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MSGIV)*

Inhalt

1.	Kurzbeschreibung des Ablaufs zum Fachtag	4
2.	Zusammenfassung der Ergebnisse	6
2.1	Einleitung	6
2.2	Input 1 und 2	7
2.3	„Talk & Diskussion“: Istanbul-Konvention in Brandenburg: Wo stehen wir – wo müssen wir hin?	12
2.4	Workshops	26
3.	Forderungen aus dem Fachtag	54
4.	Abschluss	66
5.	Links	67

1.

Kurzbeschreibung des Ablaufs zum Fachtag

Ort, Datum und Uhrzeit: online (Webex), 10. November 2021 von 10.00 bis 16.30 Uhr

Am 10. November 2021 fand über das Videokonferenzsystem Webex der Online-Fachtag zu Vernetzung und Austausch zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Brandenburg statt. Ausgerichtet wurde die Veranstaltung vom Projekt „Istanbul goes Brandenburg“ des Netzwerks der brandenburgischen Frauenhäuser e.V. (NbF) und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz in Brandenburg (MSGIV). Am Fachtag nahmen über 100 Personen teil. Die Gesamtmoderation übernahm Shelly Kupferberg. Technisch-methodisch umgesetzt wurde sie von dem Dienstleister für Beteiligungsprozesse, der polidia GmbH.

Der Fachtag strukturierte sich wie folgt:

10.00 Uhr Begrüßung

Grußworte und Einführung

Ursula Nonnemacher – Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Michaela Rönnefahrt –
Vorständin des Netzwerkes der brandenburgischen Frauenhäuser

10.15 Uhr Input 1

Ergebnisse und Empfehlungen aus dem „Gutachten zur Weiterentwicklung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder / LAP zu einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“

Prof. Dr. Petra Brzank – Hochschule Nordhausen, Professorin für Soziologie und Methoden der Sozialforschung

11.00 Uhr Input 2

Gewalt gegen Frauen: Zahlen und Realität in Brandenburg

Lydia Sandrock – Opferhilfe Land Brandenburg e.V.,
Diplompsychologin

11.40 Uhr Talk & Diskussion

Istanbul-Konvention in Brandenburg. Wo stehen wir – wo müssen wir hin?

Prof. Dr. Ludwig Salgo – Goethe-Universität Frankfurt / Main, Familien- und Jugendhilferecht

Lydia Sandrock – Opferhilfe Land Brandenburg e.V.,
Diplompsychologin

Dagmar Freudenberg –
Staatsanwältin i.R., Referentin Landespräventionsrat Niedersachsen i.R.

Jürgen Schirrmeister –
Polizeipräsidium Land Brandenburg, Leiter Kriminalprävention

Elke Voigt –
Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Dahme-Spreewald

12.40 Uhr Mittagspause

Programm Teil 2

**13.25 Uhr Workshops
Praxisbezug und interdisziplinärer Austausch in (über-)regionalen Foren, Moderation: polidia GmbH, NbF**

WS I: Brandenburg Nord (OPR, PR, OHV)

WS II: Brandenburg Süd (LDS, EE, OSL, CB, SPN)

WS III: Brandenburg Ost (UM, BAR, MOL, LOS, FF)

WS IV: Brandenburg West (HVL, BRB, TF, PM, P)

**15.00 Uhr Zusammenfassung der Workshops & Abschlussdiskussion
Ergebnisse der regionalen Workshops, Fragen und Arbeitsaufträge aus den Workshops, Offene Fragen an Expert*innen**

16.15 Uhr Verabschiedung

2.

Zusammenfassung der Ergebnisse

2.1 Einleitung

Nach der Einführung und Begrüßung durch die Moderatorin Shelly Kupferberg startete der Tag mit Impulsen und Informationen.

Ursula Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg begrüßte die Teilnehmenden, bedankte sich für das zahlreiche Erscheinen und betonte die Relevanz des Fachtags für die Vernetzung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Brandenburg. Anschließend richtete auch Michaela Rönnefahrt, Vorständin des Netzwerkes der brandenburgischen Frauenhäuser e.V., ihr Grußwort an die Teilnehmenden und wies auf die Bedeutung des Fachtages als Startsignal für die Umsetzung der Istanbul-Konvention und ein gewaltfreies Leben in Brandenburg hin.



*Hier kann das dazugehörige Video
angeschaut werden.*

<https://youtu.be/1ZoplqDwl2A>

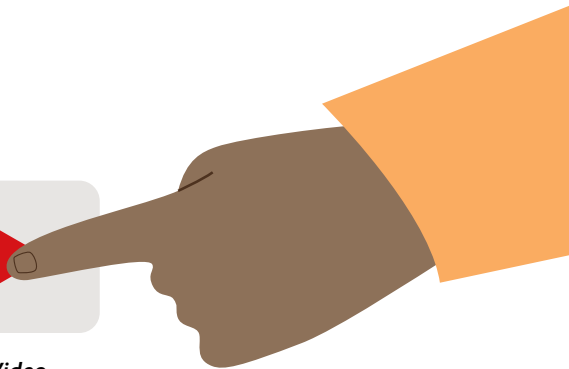
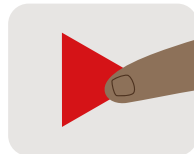
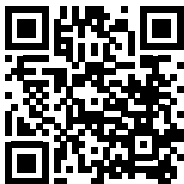


2.2 Input 1 und 2

Im Folgenden informierten zwei Impulsvorträge über aktuelle Statistiken und Schwerpunktthemen zur Gewalt gegen Frauen in Brandenburg. Beiden Vorträgen folgte jeweils eine kurze Fragerunde, in der die Teilnehmenden hervor-gebrachte Aspekte untermauern und / oder erfragen konnten.

2.2.1 Input 1 – Ergebnisse und Empfehlungen aus dem „Gutachten zur Weiterentwicklung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder / LAP zu einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“

Den ersten Input gestaltete Prof. Dr. Petra Brzank von der Hochschule Nordhausen, Professorin für Soziologie und Methoden der Sozialforschung. Sie stellte die Ergebnisse und Empfehlungen aus dem „Gutachten zur Weiterentwicklung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder / LAP zu einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“ vor.



*Hier kann das dazugehörige Video
angeschaut werden.*

<https://youtu.be/2kteJ47g62o>

FRAGERUNDE

In der anschließenden Fragerunde tauschten sich die Teilnehmenden und die Referentin zu dem Gutachten aus:

Dabei kam eine Irritation bezüglich der relativ hohen Zahl an Abweisungen in brandenburgischen Frauenhäusern auf, die sich aus den aufgezeigten Statistiken ergab. Teilnehmende aus den Frauenschutzeinrichtungen konnten diese Irritation auflösen, indem sie Folgendes anmerkten: Wenn eine konkrete Frauenschutzeinrichtung eine Schutzsuchende nicht aufnehmen könne – diese also abweisen müsse, unterstütze sie die Schutzsuchende bei der weiteren Suche und vermittele sie weiter. Dies könne zum Beispiel bei Obdachlosigkeit, psychischen Erkrankungen oder einer Suchtproblematik der Fall sein. Die Frauenschutzeinrichtungen schauten – je nach individueller Situation der Schutzsuchenden – immer nach möglichen Alternativen für die Betroffene.

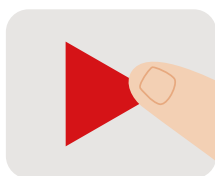
Auf die Frage, welche Aussagekraft der Benchmarkwert habe, antwortete Prof. Dr. Petra Brzank, dass er den Handlungsbedarf der Frauenschutzeinrichtungen abbilde. Sie hätte aus den Statistiken einen Vergleich zwischen den Frauenhäusern erstellt und so den jeweiligen Handlungsbedarf ermittelt. So seien die in der Statistik rot gekennzeichneten Bereiche stark handlungsbedürftig.

Es wurde von Teilnehmenden angemerkt, dass die in der Statistik aufgeführten Faxe der Polizei, mit welchen die Polizei die Frauenschutzeinrichtungen nach einem Einsatz zu häuslicher Gewalt kontaktiere, nicht mehr zeitgemäß seien, Telefonate dagegen durchaus üblich. Es wurde daher gefragt, ob auch diese Telefonate in der Statistik miteingefasst wurden. Prof. Dr. Petra Brzank erwiderte, dass ihr nur die Statistik der Faxe zur Auswertung vorgelegt hätte. Von Teilnehmenden wurde weiterhin ergänzt, dass die Faxe zurückgingen, seitdem die Fortbildungen für die Polizei zum Thema häusliche Gewalt fehlten.

Auf die Nachfrage, ob die Auswertung auch Frauen mit Behinderungen / körperlichen Beeinträchtigungen berücksichtigt hätte, antwortete Prof. Dr. Petra Brzank, dass dies im Gutachten selbst nicht der Fall sei, sie aber im Gutachten – ganz im Sinne der Istanbul-Konvention – empfehle, Schutzseinrichtungen barrierefrei(er) zu gestalten. Eine Anwesende gab den Hinweis, dass barrierefreie Umbaumaßnahmen für Frauenschutzeinrichtungen über das Bundesinvestitionsprogramms laufen könnten. Die Antragstellung beim Bund sei aber alles andere als einfach, so eine Kritik.

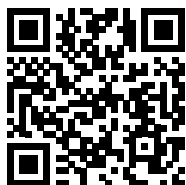
2.2.2 Input 2 – Gewalt gegen Frauen: Zahlen und Realität in Brandenburg

Es folgte der zweite Vortrag von der Diplompsychologin Lydia Sandrock, Opferhilfe Land Brandenburg e.V., zum Thema „Gewalt gegen Frauen: Zahlen und Realität in Brandenburg“.



*Hier kann das dazugehörige Video
angeschaut werden.*

<https://youtu.be/Axts2ystJnM>



In der anschließenden Fragerunde wurde u.a. die interventionelle bzw. intersektionale Perspektive zu Artikel 4, Absatz 3 der Istanbul-Konvention thematisiert.¹

Es wurde daher von Teilnehmenden die Frage gestellt, inwiefern für all diese Frauen die Zugänge zu den Angeboten – wie z. B. Schutzunterkünften – diskriminierungsfrei gesichert seien. Insbesondere für die Situation geflüchteter Frauen gebe es einen spezifischen Nachholbedarf in Bezug auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention, da Gemeinschaftsunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen ungeeignet für eine gewaltfreie Unterbringung von Frauen erschienen und diese im Gegenteil die Gewalt förderten bzw. begünstigten.

Prof. Dr. Petra Brzank bezog sich in ihrer Antwort auf ihre wissenschaftliche Perspektive auf das Thema: Man müsse Risikofaktoren identifizieren und diese minimieren (z. B. in Form von Präventionsangeboten). Gewalt in Paarbeziehungen betreffe alle Frauen – unabhängig von sozialem Status, Ethnie, kulturellem Hintergrund, Alter etc.; auch bei gleichgeschlechtlichen Paaren trete Gewalt auf. Aber einige Frauen seien aufgrund ihrer spezifischen Lebenssituation oder auch struktureller Bedingungen besonders vulnerabel und damit tendenziell anfälliger für geschlechtsspezifische Machtungleichheiten. Die erfassten Zahlen der Betroffenen mit Migrationshintergrund und ihren Kindern, die in Brandenburg Frauenschutzangebote wahrgenommen hätten, seien in den letzten Jahren gestiegen. Wobei zu beachten sei, dass das Wort „Migrationshintergrund“ bei der Erfassung der Daten sehr vage und ungenau definiert worden sei. Die Mitarbeiter*innen der Frauenschutzeinrichtungen versuchten die besonderen Bedarfe – z. B. aufgrund zusätzlicher Traumatisierung bei geflüchteten Frauen – zu berücksichtigen, seien aber nicht darauf spezialisiert. Daher müssten die Angebote

1 Artikel 4, Absatz 3 der Istanbul-Konvention umfasst im Wesentlichen: „Alle Maßnahmen zum Schutz der Rechte der Betroffenen sind ohne Diskriminierung sicherzustellen – unabhängig von Aufenthaltsstatus, Migrations- oder Flüchtlingsstatus, nationaler oder sozialer Herkunft, Gesundheitszustand, sexueller Ausrichtung, Geschlechtsidentität etc.“.

ausdifferenziert und spezifiziert werden, um allen von in Partnerschaften gewaltbetroffenen Frauen adäquate Hilfsangebote machen zu können.

Lydia Sandrock wies ergänzend darauf hin, dass gerade auch die grundsätzliche Nicht-Finanzierung von Dolmetschleistungen – auch via Video oder Telefon – in den Frauenschutzeinrichtungen seit Langem ein Problem sei, während die Finanzierung dieser in der Opferhilfe hingegen gesichert(er) sei. Daher müssten auch für diesen Aspekt der Finanzierung strukturelle, organisatorische Lösungen gefunden und ermöglicht werden.

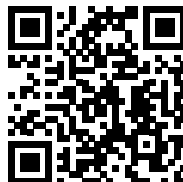
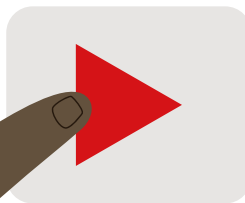
Von Teilnehmenden wurde die Frage in den Raum gestellt, was man mit der derzeitigen prekären Situation der brandenburgischen Gewaltschutzeinrichtungen machen könne, da bisher keine finanziellen Aufstockungen für die kommenden zwei Jahre vorgesehen seien, aber die Personalkosten und auch sonstige Kosten stetig steigen, was de facto Kürzungen entspräche.

Zuletzt kam die Frage auf, wie mehr Nachhaltigkeit in Bezug auf Vernetzung erzeugt werden könne. So seien in den Jahren 2016 bis 2018 zwei jeweils mindestens einjährige Projekte zu den Themen Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften oder Gewaltschutz von geflüchteten Frauen vom Land Brandenburg gefördert worden, in welchem unter anderem ein Gewaltschutzkonzept in Wohnverbänden wie auch ein Konzept für ein Beschwerdemanagement in Flüchtlingsunterkünften erarbeitet worden seien. Die Projekte seien aber nicht verlängert worden und damit seien auch wichtige Netzwerkstrukturen weggebrochen. Es sei aber wichtig, diese Netzwerkstrukturen für spezifische Zielgruppen – wie z. B. geflüchtete Frauen – aufrechtzuerhalten bzw. wieder aufzunehmen.

2.3 „Talk & Diskussion“: Istanbul-Konvention in Brandenburg: Wo stehen wir – wo müssen wir hin?

Weitere Impulse erhielten die über 100 Teilnehmenden durch die anschließende Talkrunde, in der sich die Expert*innen Prof. Dr. Ludwig Salgo von der Goethe-Universität Frankfurt/Main (Familien- und Jugendhilferecht), die Diplompsychologin Lydia Sandrock von der Opferhilfe Land Brandenburg e.V., die Staatsanwältin i.R. Dagmar Freudenberg (Referentin Landespräventionsrat Niedersachsen i. R.), der Leiter der Kriminalprävention Jürgen Schirrmeister vom Polizeipräsidium Land Brandenburg und die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Dahme-Spreewald, Elke Voigt, miteinander zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und den weiteren Vorgehensweisen und Schritten austauschten. Moderiert wurde der einstündige Austausch von Shelly Kupferberg, welche die Fragen der Teilnehmenden direkt in die Podiumsrunde einfließen ließ, die parallel über ein Online-Abfrageinstrument eingebracht werden konnten.

Hier kann das dazugehörige Video angeschaut werden.
<https://youtu.be/bFuHm4SQGg4>



Wie bewerten Sie die bereits bestehenden Maßnahmen, um Frauen vor Gewalt zu schützen – was funktioniert, was nicht? Wo bestehen Hürden und Bedarfe?

Dagmar Freudenberg kommentierte, dass bisher noch nicht ausreichend Maßnahmen verwirklicht worden seien, um die Istanbul-Konvention umzusetzen. Wie auch schon der Schattenbericht der NGOs² anmerkte, sei der Staatenbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention³ von 2020 eher geschönt und ergänzungsbedürftig. Es gelte die flächendeckende Bewusstmachung der Maßnahmen der Istanbul-Konvention bei Justiz und Polizei (z. B. durch Fortbildungen), als auch der Maßnahmen der EU-Opferschutzrichtlinie, die seit 2012 Bestand hat. Hierzu betonte Dagmar Freudenberg die Wichtigkeit der Vermittlung von Grundlagenwissen um geschlechtsspezifische Gewalt, der Beschleunigung der Verfahren, des Schutzes und Informationsbedarfes, der Beweisgewinnung und -nutzung für Staatsanwält*innen und Richter*innen sowie der Berücksichtigung der Gefährdungsanalyse usw. Es sei unabdingbar, dass sich Justiz und Staatsanwaltschaft eigenständig an der Verfolgung von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt beteiligten. Es gehe u. a. darum, dass die Justiz Informationen für die Betroffenen zugänglich mache sowie die Täterarbeit ausbaue, denn Täter⁴ hätten mitunter auch Folgepartnerschaften, so dass sich die Gewalt dann fortsetzen könne. Täterarbeit sei daher sowohl Prävention als auch Intervention.

- 2 Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/183606/fb14953b4d67ab87db0a0dbe57acdd5c/buendnis-istanbul-konvention-alternativbericht-data.pdf>
- 3 GREVIO – Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland 2020: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/160138/6ba3694cae22e5c9af6645f7d743d585/grevio-staatenbericht-2020-data.pdf>
- 4 In diesem Dokument wird ausschließlich die männliche Form des Wortes „Täter*in“ verwendet, da 2020 laut polizeilicher Kriminalstatistik 79,1% aller erfassten Taten von partnerschaftlicher Gewalt von männlichen Tätern verübt wurden und männliche Täter damit einen überdurchschnittlich hohen Anteil ausmachen. Dies bedeutet aber nicht, dass Frauen keine Täterinnen wären.

Elke Voigt ergänzte, dass der Landkreis Dahme-Spreewald 2012 das Frauenhaus in kommunale Trägerschaft übernommen habe. Dies habe sich als großer Vorteil erwiesen, da so Maßnahmen und Kooperationen schneller umgesetzt werden könnten – so z. B. für die Zusammenarbeit mit Ämtern wie Jugendamt, Jobcenter und Kommunen. Die Sozialarbeiter*innen der Frauenschutzeinrichtungen könnten nach TVÖD bezahlt und es könnten Fördermittel für Gewaltschutzprojekte ausgeschöpft werden (z. B. für landkreisweite Prävention für Betroffene, Angehörige und Schulen). Es müssten dann nicht die 40 % Eigenanteil für die Finanzierung der Frauenschutzeinrichtung gesucht werden – was es wiederum den Sozialarbeiter*innen in den Frauenschutzeinrichtungen ermögliche, ihre Ressourcen für ihre eigentliche Arbeit im Frauenhaus aufbringen zu können.

Welche rechtliche Diskrepanz gibt es bei häuslicher Gewalt im Familienrecht (besonders im Sorge- und Umgangsrecht)?

Prof. Dr. Ludwig Salgo führte dazu folgende verschiedene Aspekte aus:

Die Istanbul-Konvention spreche auch über Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Er merkte an, dass Familiengerichte meist lange vor Strafverfahren mit Fällen von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt zu tun hätten (z. B. bei einstweiligen Anordnungen, Umgangsausschlüssen, Sorgerechtsregelungen). Grundsätzlich sei Gewaltfreiheit in familiären Konstrukten das Ideal. Vieles hänge jedoch davon ab, wie die Familiengerichte aufgestellt seien. Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe sollten spezifische Beratungen zum Thema „Konflikte gewaltfrei in der Familie lösen“ anbieten. Die Familiengerichte könnten so schon vor eigentlichen Strafverfahren etwas tun – wie Gebote zur Teilnahme der Eltern an diesen Beratungsprogrammen oder die Aussprache von Nährungsverböten von Amts wegen oder ähnlichem. Prof. Dr. Salgo wies darauf hin, dass Familiengerichter*innen ab 01.01.2022 zu Fortbildungen in den Themenbereichen Psychologie, Entwicklung, Kommunikation mit Kindern, Kinder- und Jugendhilferecht usw. verpflichtet werden würden.

Es werde zudem stark diskutiert, ob die „Regelvermutung der Kindeswohl-dienlichkeit von Umgang“ auch in Fällen von häuslicher Gewalt gelten sollte oder ob das Umgangsrecht für den Täter der häuslichen Gewalt hier nicht ausgesetzt werden müsse.

Weitere erfahrene Fachkräfte wie Lehrende, Kita-Erziehende, Ärzt*innen und andere beratende Personen müssten stärker über das Thema häusliche Gewalt informiert werden.

Nach Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt müsse das Jugendamt nach dem Polizeirecht verständigt werden. Es komme jedoch zu teilweise großen Verzögerungen, bis ein Polizeibericht von den Einsatzleitungen geschrieben sei und schlussendlich beim Jugendamt einging. Das Jugendamt könne, wenn nötig und die Mitarbeitenden sensibilisiert genug seien, ein Ver-fahren wegen Kindeswohlgefährdung nach § 8 a Jugendhilferecht einleiten. Auch wenn vermeintlich nur die Mutter direkt von der Gewalt betroffen sei, könnten Kinder ebenfalls an Flashbacks und Retraumatisierungen leiden. Die Mitarbeitenden der Jugendämter, des Landesjustizministeriums sowie der Familiengerichte müssten dahingehend dringend zu häuslicher Gewalt geschult und sensibilisiert werden. Es brauche eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Häusliche Gewalt verursache zudem unglaublich hohe Kosten. Allein bei den Traumafolgekosten müsse man mit jährlich 6.700 € pro Kind mit Ge-walterfahrung rechnen (gesamte Traumafolgenkostenschätzung für Kinder lägen bei jährlich 563,1 Mio. €).

Wie werden Polizist*innen bereits geschult, um geschlechtsspezifischer Gewalt als strukturelles Problem anzuerkennen?

Jürgen Schirrmeister antwortete dazu zu folgenden Gesichtspunkten:

Er wies darauf hin, dass es bereits Aktivitäten gebe, um Polizist*innen fortzubilden und zu sensibilisieren, wie beispielsweise den Opferschutzkompass der Polizei, einen proaktiven Ansatz, bei welchem den Opfern mit deren Einverständnis die Möglichkeit gegeben werde, mit Hilfseinrichtungen Kontakt aufzunehmen sowie den Vorfall ans Jugendamt zu melden. Die Opferschutzbeauftragten der Polizei kümmerten sich auch um Weiterbildungen innerhalb der Polizei, machten den Opferschutzkompass bekannt und sensibilisierten kontinuierlich für das Thema häusliche Gewalt innerhalb der Polizei.

Da Polizist*innen meist die Erstkontakte bei häuslicher Gewalt seien, obliege ihnen eine besondere Verantwortung für einen vertrauensvollen Umgang mit den Betroffenen.

Jürgen Schirrmeister wies auf ein Problem hin – das der hohen Dunkelziffer –: Viele Frauen zeigten häusliche Gewalt gar nicht erst an – lediglich 6,3 % brachten dies 2019 zur Anzeige. Häusliche Gewalt sei ein strukturelles Problem, darauf müsse öffentlichkeitswirksam aufmerksam gemacht werden. Nur so ließen sich mehr Fälle zur Anzeige bringen.

Die verschiedenen Polizeidirektionen Brandenburgs berichteten dem Polizeipräsidium zu den verhängten Wegweisungen der Täter und deren Dauer. Mit Hilfe von Wegweisungen durch die Polizei könnten Täter bis zu zehn Tage vom häuslichen Umfeld verwiesen werden, bei Unterschreitung dieser Frist ist dies in Brandenburg zu begründen. Nur sehr wenige Wegweisungen unterschritten diese Maximalfrist in Brandenburg.

Warum gibt es bei häuslicher Gewalt eine so große Dunkelziffer?

Elke Voigt antwortete, dass das Nichterreichen von Betroffenen von häuslicher Gewalt ein großes Problem sei. Besonders in den vielen ländlichen Regionen im Flächenland Brandenburg sei die Scham, über häusliche Gewalt zu reden und sich als Betroffene zu offenbaren, häufig stärker ausgeprägt als in manch anonymer, städtischer Region. Das heiße, es müsse kontinuierlich und landesweit weit mehr Präventionsangebote und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung zum Thema geben. Diese Aufgaben könnten aber nicht noch zusätzlich von den Sozialarbeiter*innen der Frauenschutzeinrichtung übernommen und geleistet werden, sondern dafür müssten zusätzliche Strukturen und Ressourcen geschaffen werden. Sensibilisierung und Aufklärung zum Thema häusliche Gewalt gelte als Querschnittsaufgabe.

Lydia Sandrock ergänzte, dass – obwohl es bereits sehr gute Fortbildungsansätze für Polizist*innen zu den Themen „geschlechtsspezifische häusliche und sexualisierte Gewalt“ in Brandenburg gebe – die Polizei auch teilweise ein Imageproblem habe. Viele betroffene Frauen hätten Angst davor, dass ihnen bei einer Anzeige nicht geglaubt werde oder befürchteten Vorurteile. Dies äußere sich u. a. in den differenzierten Nachfragen der Polizist*innen bei mutmaßlichen Fällen von häuslicher Gewalt, die gerade auch für eine spätere Gerichtsbarkeit notwendig seien, die die Frauen aber als ein Anzweifeln ihrer Aussagen wahrnahmen. Auch Lydia Sandrock betonte die Wichtigkeit einer breitangelegten Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen, um Betroffene zu ermutigen, sich an Polizei und Beratungsstellen zu wenden.

Jürgen Schirrmeister sah das Imageproblem nicht als vordergründiges Problem für die hohe Dunkelziffer. Er betonte, dass die Polizei ein sehr hohes Ansehen in der Gesellschaft genieße und dass den meisten Betroffenen klar sei, dass die Polizei wegen ermittlungstechnischer Aspekte viele Details einfühlsam er- bzw. hinterfragen müsse, um die betroffenen Frauen auf die teilweise sehr harten Strafverfahren vorbereiten zu können.

Lydia Sandrock ergänzte, dass die Zusammenarbeit mit der Polizei inzwischen schon sehr gut funktioniere, betonte jedoch, dass sie regelmäßig auch die Erfahrung mache, dass Frauen in ihrer Beratung keine Anzeige erstatteten, weil sie vor der Polizei Angst hätten und befürchteten, dass ihnen die Polizei nicht glaube – gerade bei sexualisierter Gewalt.

Wie kann die Vernetzung von Gewaltschutzangeboten und Gesundheitsangeboten erfolgen bzw. verbessert werden?

Lydia Sandrock benannte die Wichtigkeit dieser Vernetzung, indem sie auf die bundesweite Fachtagung des Autonomen Frauenzentrums Potsdam gemeinsam mit dem MASGF⁵ zum Thema vertrauliche Spurensicherung verwies⁶. Bei dieser Tagung tauschten sich verschiedene Krankenhäuser miteinander aus und es wurde auf die Notwendigkeit von Fortbildungen für alle Ärzt*innen (inkl. Hausärzt*innen) und die Bereitschaft der Krankenhäuser, diese Fortbildungen zu den Themen „geschlechtsspezifische häusliche und sexualisierte Gewalt“ ihrem Personal zu ermöglichen. So sei z. B. das Gesundheitsamt in Neuruppin im regionalen Arbeitskreis zu Hochrisikofällen beteiligt. Die Themen „häusliche Gewalt“, „sexualisierte Gewalt“ und „sexualisierte Gewalt bei Kindern“ sollten in Ausbildungen für spezifische, „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (ISEF) standardisiert sein.

Wo ist mehr Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen notwendig?

Prof. Dr. Ludwig Salgo kommentierte es als enorm wichtigen Fortschritt, dass Familiengerichte und damit auch Familienrichter*innen unter dem Stichwort „Qualifikationsoffensive“ interdisziplinär fortgebildet werden sollten – der

- 5 Anmerkung der Redaktion: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen. Dies war die Bezeichnung für das heutige Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV).“
- 6 https://www.hilfe-nach-vergewaltigung-brandenburg.de/app/download/12795025096/Dokumentation%20Tagung%202021.04.2016%20medizinAkutversorg_SpurensicherungVergewaltigung.pdf?t=1491458130

konkrete Umsetzungsstand für die Richter*innenqualifikation in Brandenburg läge ihm allerdings nicht vor. Auch Verfahrensbeistände müssten mit Hilfe von bereits bestehenden Qualifikationsanforderungen qualifiziert werden ebenso wie die Qualität der Gerichtsgutachten der Familiengerichte verbessert werden sollten. All diese Fortbildungen beträfen die „insoweit erfahrenen Fachkräfte (ISEF; Kinderschutzfachkräfte)“. Lehrer*innen, Ärzt*innen sowie alle Berufsgruppen, die mit Kindern zu tun haben (auch außerhalb der Jugendhilfe), haben wiederum einen Anspruch auf eine Beratung von einer solchen ISEF. Der Gesetzgeber jedoch überlasse bisher die Qualifikation dieser ISEFs den lokalen und kommunalen Vereinbarungen mit den jeweiligen Trägern. Dies sei ein arg riskantes Unterfangen, denn eigentlich seien bundeseinheitliche (Mindest-)Standards für ISEFs nötig. Die Hilfepläne der Jugendämter müssten bei Familiengerichten vorgelegt werden, um den Familiengerichten aufzuzeigen, was sie bereits versucht haben; so könne eine interdisziplinäre Kommunikation ermöglicht werden.

Prof. Dr. Ludwig Salgo ergänzte, dass Kinder zudem altersadäquat beteiligungsfähig gemacht werden müssten, unabhängig von Alter oder Behinderung. Richter*innen der Familiengerichte müssten sich zudem einen unmittelbaren Eindruck von – vor allem sehr jungen – Kindern verschaffen, indem sie diese Kinder sehen. Dazu wie auch zu den Kindesanhörungen oder -begegnungen seien Schulungen der Richter*innen notwendig sowie Supervisionen oder Balint-Gruppen⁷. Ein Aufbruch lasse sich bereits erkennen – z. B. tauschten sich Jugendhilfe und Justiz bereits vermehrt aus – und vieles sei bereits bestehendes Gesetz. Aber es bleibe die Frage offen, wie konkret die Fortbildungspflichten für Richter*innen flächendeckend umgesetzt werden könnten. In Berlin und Brandenburg scheine es grundsätzlich bereits viele Angebote zu geben. Der verhinderten Verzahnung und Kooperation der verschiedenen Systeme werde aktuell oft unberechtigt der Datenschutz vorgeschoben.

7 Anmerkung der Redaktion: Balint-Gruppen sind kleinere Arbeitsgruppen von Ärzt*innen, in denen sie in moderierten Gruppenprozessen eigene Fallvignetten aus ihren Behandlungen vorstellen, um Aspekte der Ärzt*innen-Patient*innen-Beziehung besser verstehen zu lernen; mehr dazu siehe unter: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/203894/Balintgruppen-Arzt-Patient-Beziehung-gestalten>. [Zuletzt 18.01.2022]

Dagmar Freudenberg ergänzte bezüglich der Datenschutzproblematik, dass aus diesem Grund in Niedersachsen Kooperationsverträge mit der Polizei geschlossen worden seien, um im Sinne eines proaktiven Ansatzes u. a. die Täterarbeit zu ermöglichen und gleichzeitig den Datenschutz einzuhalten.

Welche Möglichkeiten gibt es, dass Betroffene in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können und der Täter gehen muss?

Dagmar Freudenberg hielt fest, dass inzwischen Fortbildungsverpflichtungen zumindest für Jugendrichter*innen an Amts- sowie Landgerichten in strafrechtlichen Verfahren des Jugendschutzes gelten. Diese Fortbildungsverpflichtungen seien erst im Juni 2021 im Zusammenhang mit dem „Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder“⁸ in ein Bundesgesetz implementiert worden. Für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt sei dies jedoch noch nicht ausreichend, da diese Fortbildungsverpflichtungen nicht für den Bereich der Gewalt gegen erwachsene Frauen gelten. Daher seien weitere Verpflichtungen zu Fortbildungen nötig.

Ein weiterer Aspekt sei die Zusammenarbeit mit der Polizei: Polizist*innen seien die Ersten, die bei angezeigten Fällen häuslicher Gewalt vor Ort seien und in Form einer Wegweisung des Täters akut handeln könnten. Auch das Gewaltschutzgesetz⁹, welches in der Istanbul-Konvention verankert ist, biete den Betroffenen die Möglichkeit, mit Hilfe eines Antrages beim Amtsgericht weitere Schutzanordnungen zu erwirken. So könnten Opfer – zumindest zeitlich befristet – in ihrem Wohnumfeld bleiben. Hier sei lediglich ein regionales Fine-Tuning in Form sogenannter „Runder Tische“ oder Arbeitskreise für den Schutz der Betroffenen notwendig. Grundsätzlich sei laut Freudenberg zusätzlich eine regionale Kontrolle der Umsetzung der Istanbul-Konvention vor Ort notwendig. Ergänzend seien strafrechtliche Maßnahmen

8 https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/Bgbl_Bekaempfung_sexualisierte_Gewalt_gegen_Kinder.pdf;jsessionid=5B627B38E0AF795E15ED0C764495770D.1_cid324?__blob=publicationFile&v=2 [Zuletzt 19.01.2022]

9 <https://www.gesetze-im-internet.de/gewschg/BJNR351310001.html> [Zuletzt 19.01.2022]

möglich. Diese seien zwar nachhaltiger, erfolgten in der Regel aber zu spät, da sie erst nach einer Verurteilung rechtskräftig seien.

Lydia Sandrock verwies auf Nora Wenger von der Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg vom Berliner Zentrum für Gewaltprävention e.V. (BZfG), die für die Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt zuständig ist, und ergänzte, dass die Opferhilfe Land Brandenburg in Neuruppin eng mit der Fachstelle Gewaltprävention zusammenarbeite, indem z. B. in gewaltvollen Partnerschaften die Betroffene von der Opferhilfe und der Täter von der Fachstelle Gewaltprävention betreut werden. Die Opferhilfe orientiere sich grundsätzlich an der Maxime: „Wer schlägt, der geht“. Jedoch müsse im Einzelfall abwogen werden, welche Aktion die sicherste für die Betroffene sei. Gerade in Hochrisikofällen könne es zu gefährlich für die Frau sein, wenn sie in der Wohnung bliebe, dann sei es eventuell sicherer, in ein Frauenhaus zu gehen. Grundsätzlich gebe es aber auch richterliche Wohnungszusprechungen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder.

Ein Teilnehmer ergänzte, dass es in Brandenburg zwei Orte zur Gewaltprävention für Täter – in Potsdam und Oranienburg – gäbe.

Diese zwei Standorte bestätigte auch Nora Wenger und fügte hinzu, dass sie auch über die mobile Beratung im Land Brandenburg vor Ort kommen könnten. Obwohl die Fachstelle Gewaltprävention noch sehr neu in Brandenburg sei, gebe es bereits sehr viele Anfragen und auch sehr gute Kooperationen mit der Opferberatung und den Frauenhäusern. Weitere Kooperationen würden aufgebaut werden und fänden langsam statt. Die Fachstelle Gewaltprävention machte sich weiter in Brandenburg für die Täterarbeit bekannt. Bisher hätten sie erst drei Täter beraten, die über eine gerichtliche Anweisung zu ihnen in die Beratung gekommen seien. Viele Täter kämen auf Empfehlung des Jugendamtes. Die meisten Teilnehmer der Täterarbeit seien bisher Selbstmelder, die über das Internet, die Familien- oder Erziehungsberatung etc. auf sie aufmerksam werden würden. Laut Nora Wenger sei es das Ziel der Fachstelle Gewaltprävention, auch enger mit der Justiz zusammenzuarbeiten.

Wie viele Täter werden in ein Täterprogramm verwiesen?

Dagmar Freudenberg antwortete, dass in Niedersachsen knapp 100 Teilnehmer pro Jahr erfolgreich die Kurse absolvierten.

Wie kann das gesamte Netzwerk aus Jobcentern, Ausländerbehörden, Einwohnermeldeämtern, Jugendämtern etc. gestärkt und geschult werden – Stichwort „Zuständigkeitsgerangel“?

Elke Voigt sagte, dies geschehe über die sogenannten „Runden Tische“, bei welchen sich mit allen Netzwerkpartner*innen zum Thema ausgetauscht werde. Bei ihr im Landkreis hätten vor einigen Jahren die Sozialarbeiterinnen der Frauenschutzeinrichtung den Runden Tisch „häusliche Gewalt“ gegründet, an welchem sich u. a. das Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter etc. beteiligt hätten. Ihr Vorschlag sei daher, dass die verschiedenen Träger den Kontakt über die Landkreise herstellten und Landrät*innen wie auch Sozialdezernent*innen sensibilisierten und mit einbezögen.

Auf die Frage der Zuständigkeiten antwortete Elke Voigt, dass diese vom Grundsatz her klar getrennt seien, jedoch die Politik – konkret die Landespolitik – mit ins Boot zu holen sei. Ein grundsätzliches politisches Bekenntnis der Kreistage, der Stadtverordnetenversammlung, der Fraktionen etc. sei unabdingbar. Nur so könnten Verantwortlichkeiten übernommen und nicht abgeschoben werden (z. B. stehe tlw. das Aufenthaltsbestimmungsrecht, nach welchem sich die Ausländerbehörden zu richten haben, dem Schutz für von Gewalt betroffene Frauen im Weg, wenn sie ins Frauenhaus gehen wollten). Für ihren Landkreis habe sie mit diesem Verfahren sehr gute Erfahrungen machen können. So seien sie als Landkreis mit Unterstützung der politischen Vertreter*innen auch kürzlich der EU-Charta beigetreten, um den Artikel zu häuslicher Gewalt zu bearbeiten.

Jürgen Schirrmeister fügte hinzu, dass bereits direkte Kooperationen der Brandenburger Polizeidirektionen u. a. mit Jugendämtern vorhanden seien, dies beuge Informationsverlusten vor. Die Polizei arbeite an einer verbesserten Datenweitergabe.

Welche Hürden gibt es für Frauen ohne sicheren Aufenthalt, für von Rassismus betroffene Frauen, für LGBTIQ und für behinderte Frauen beim Zugang zu den Rechten der Istanbul-Konvention und wie sind diese zu beheben?

Lydia Sandrock erwähnte, dass Frauen aus ihrer Beratung keine Anzeige erstatteten, weil sie vor der Polizei Angst hätten, weil sie befürchteten, dass ihnen die Polizei nicht glaube – gerade auch bei sexualisierter Gewalt.

Lydia Sandrock bezog sich in diesem Zusammenhang auch auf die Vorbehalte der Bundesregierung zum Artikel 59 der Istanbul-Konvention (Aufenthaltsstatus)¹⁰, welche sie ablehne und nicht nachvollziehen könne. Für Brandenburg sehe sie jedoch die Bemühungen, zumindest den Zugang zu Beratungen für Frauen ohne Aufenthaltsstaus zu gewähren. Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstaus könnten grundsätzlich sowohl Beratungsstellen als auch Frauenhäuser aufsuchen. In der Opferhilfe würden u.a. auch Dolmetschungen finanziert und damit ermöglicht. Jedoch hätte der unsichere Aufenthaltsstatus auch Auswirkungen auf die Anti-Gewalt-Beratung: Gerade dann, wenn die betroffene Frau befürchten müsse, dass sie jeden Moment abgeschoben werden könne, habe sie kaum Ressourcen, um sich um die toxische Gewaltbeziehung zu kümmern. Lydia Sandrock plädierte daher dafür, dass die Verletzung von Frauengrundrechten als Flüchtlingsgrund anerkannt wird.

10 Anmerkung der Redaktion: Durch die Vorbehalte der Bundesregierung gegen diesen Artikel ist es geflüchteten oder migrierten Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder als Zeuginnen in Strafverfahren aussagen, nicht möglich, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu erlangen. Dadurch, dass sie die Ehebestandszeit von drei Jahren erfüllen müssen, um einen eigenen Aufenthaltstitel zu erhalten, sind diese von Gewalt betroffenen Frauen weiterhin einem hohen Gewaltrisiko ausgesetzt.

Dagmar Freudenberg ergänzte, dass sich die Istanbul-Konvention – zumindest nach dem erläuternden Bericht der Istanbul-Konvention¹¹ – an alle Frauen richte, auch an diejenigen, die sich als solche definieren, und an nicht-binäre Personen. LSBTIQ-Personen können sich auf die Istanbul-Konvention berufen.

Wie können die Rechte der Istanbul-Konvention in der Praxis juristisch durchgesetzt werden, denn die Istanbul-Konvention ist ja geltendes (Bundes-)Recht?

Für die Umsetzung der Istanbul-Konvention brauche es laut Dagmar Freudenberg, wie bereits erwähnt, unbedingt die Fortbildung von Jurist*innen. Die Istanbul-Konvention stehe durch ihre Ratifizierung in ihrem Rang über den Ländergesetzen. Dies bedeute, dass die Verpflichtung zu ihrer Umsetzung ein Gebot des Bundes und damit auch ein Landesrecht sei. Die Istanbul-Konvention sei unbedingt umzusetzen – auch auf Landesebene.

Was geben Sie Ihren Kolleg*innen mit, um die Umsetzung der Istanbul-Konvention weiter voranzubringen?

Prof. Dr. Ludwig Salgo griff noch einmal die Frage auf, warum es eine so große Skepsis gegenüber der Strafverfolgung bzw. Polizei gäbe. Mögliche Gründe sah er darin, dass es z. B. zu viel zu wenigen Verurteilungen käme. Er appellierte daher an die verschiedenen justiziellen Instanzen, dass alle Möglichkeiten zum Schutze von Opfern und Zeug*innen ausgeschöpft werden müssten – dies müsse über Fortbildungen wie auch Videovernehmungen geschehen. Denn die (Re-)Traumatisierung der Opfer durch die Strafverfolgung bzw. Polizei im Strafverfahren dürfe nicht unterschätzt werden. Es sei zudem eine Evaluation notwendig, die überprüfe, ob und inwiefern die neuen Regelungen zur Umsetzung der

11 https://www.unwomen.de/fileadmin/user_upload/schwerpunktthemen/internationale_konventionen/pdf/Europaratskonvention%20zur%20Beseitigung%20von%20Gewalt%20gegen%20Frauen%20und%20h%E4uslic....pdf [Zuletzt 19.01.2022]

Istanbul-Konvention umgesetzt werden. Dazu sei es notwendig, dass diese neuen Regelungen und damit die Istanbul-Konvention selbst auch gemeinhin bekannt seien.

Elke Voigt ergänzte zu den regionalen Runden Tischen bzw. Arbeitskreisen, dass diese sich der Frage widmeten, wie sie 1. die Öffentlichkeit für die Themen häusliche und sexualisierte Gewalt sensibilisieren könnten, wie die Akteur*innen 2. die sich neu gründende Bundesstiftung bezüglich des Themas Gleichstellung nutzen könnten und wie sie 3. die politischen Akteur*innen mit einbeziehen könnten (dies auf allen drei Ebenen Bund, Land und Kommune).

Jürgen Schirrmeister bestätigte, dass die Polizei die internen Fortbildungen weiter vorantreiben müsse, und wünschte sich von den Kolleg*innen Offenheit und Sensibilität für die Themen häusliche und sexualisierte Gewalt. Er wiederholte die Wichtigkeit der interdisziplinären Vernetzung zwischen den verschiedenen Professionen.

Dagmar Freudenberg fand es äußerst wichtig, dass sich auch die Staatsanwaltschaft und Justiz im Allgemeinen an den Runden Tischen beteilige, denn bisher seien diese dort noch viel zu selten anzutreffen. Daher sei es Aufgabe der Landesregierung, eine Festschreibung in der Dezernatsarbeit zur Beteiligung von Staatsanwält*innen vorzunehmen. Es seien unbedingt regionale Koordinierungsstellen notwendig, um die Akteur*innen der Runden Tische zu unterstützen, die Prävention voranzutreiben und um die gesamte Arbeit zu koordinieren und sich mit der Landes- und Bundesebene zu vernetzen.

Lydia Sandrock schloss sich den vorangegangenen Argumenten an und betonte, dass es für die Umsetzung all dieser Punkte viel Ausdauer und Geduld brauche. Die Umsetzung sehe sie mit dem Zitat: „Kooperative ist besser als Konkurrenz.“ – ganz im Sinne einer effektiven Zusammenarbeit.

2.4 Workshops

Nach der Mittagspause wurden die Teilnehmenden in vier Gruppen eingeteilt, die für knapp 90 Minuten zu konkreten Fragen für die Regionen Brandenburg Nord, Brandenburg Süd, Brandenburg Ost und Brandenburg West arbeiteten. Moderiert wurden diese von polidia GmbH (methodisch) und dem Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser (inhaltlich). Nach der Gruppenarbeitsphase stellten die Moderations-Teams die Arbeitsergebnisse dem gesamten Teilnehmenden-Kreis vor und es gab erneut die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen oder Anmerkungen zu geben. Folgende Fragen wurden dabei diskutiert:

1. _____

*Bitte stellen Sie sich kurz vor und benennen Sie Ihren Arbeitsbereich. Inwiefern ist die Istanbul-Konvention (**IK**) bereits für Sie und Ihren Arbeitsbereich relevant bzw. welche Berührungspunkte haben Sie bereits in Ihrem Arbeitsbereich mit häuslicher Gewalt oder Gewalt gegen Frauen? Welche Arbeitskreise zu häuslicher Gewalt oder geschlechtsspezifischer Gewalt gibt es bereits in Ihrer Region und welche Professionen bzw. Disziplinen sind bereits daran beteiligt? Sind Sie in einem Arbeitskreis tätig und wenn ja, in welchem?*

2. _____

Was sind in Ihren Augen Herausforderungen und Problemfelder für Sie oder Betroffene hinsichtlich der Thematik häusliche Gewalt / Gewalt gegen Frauen?

3. _____●

Was bräuchten Sie, damit Ihre Arbeit / Ihre Schnittstelle für Sie einfacher / besser / unkomplizierter funktioniert? Was sind Ihre Wünsche?

4. _____●

Wer fehlt heute und grundsätzlich in der Runde bzw. dem Arbeitskreis? Wer sollte noch mit ins Boot geholt werden?

5. _____●

*Wie soll und wird es für Ihre Region weitergehen? Was ist allgemein und bei Ihnen konkret zu tun, um die geschlechtsspezifische Gewalt und häusliche Gewalt zu bekämpfen? Können Sie Ziele "smart" formulieren? Wie und wo sehen Sie dabei Ihre Rolle / Verantwortung? Welche Akteur*innen brauchen Sie, um Ihren Zielen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Ihrem Fachgebiet näher zu kommen und was, meinen Sie, braucht es, um sie an einen Tisch zu bekommen? Wie kann eine regionale Vernetzung gelingen?*

ERGEBNISSE DER GRUPPE REGION BRANDENBURG NORD

Moderation: Thomas Heimstädt (polida) & Michaela Rönnefahrt (NbF)

1. Aus welchem Arbeitsbereich kommen Sie? Inwiefern ist die Istanbul-Konvention bereits für Sie und Ihren Arbeitsbereich relevant bzw. welche Berührungspunkte haben Sie bereits in Ihrem Arbeitsbereich mit häuslicher Gewalt oder Gewalt gegen Frauen? Welche Arbeitskreise zu häuslicher Gewalt oder geschlechtsspezifischer Gewalt gibt es bereits in Ihrer Region und welche Professionen bzw. Disziplinen sind bereits daran beteiligt? Sind Sie in einem Arbeitskreis tätig und wenn ja, in welchem? (Aus Datenschutzgründen werden im Folgenden nur die Bereiche und Arbeitskreise der Teilnehmenden benannt).

Arbeitsbereich	Arbeitskreis (AK)
Opferhilfe Neuruppin	AK Umgangsrecht Traumanetzwerk Oberhavel ist in Gründung
Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Ostprignitz-Ruppin	AK Häusliche Gewalt
Oberärzt*in Potsdamer Klinikum	Traumambulanz seit September auch für Kinder / Jugendliche Netzwerk Trauma Opferhilfe Potsdam
komm. Gleichstellungsbeauftragte*r Luckenwalde	AK in Teltow Fläming nicht bekannt
Referent*in und Inputgeber*in für Jugendämter, Familiengerichte und häusliche Gewalt	
Polizei Land Brandenburg (Märkisch-Oderland)	Umsetzung Opferschutzkompass
Parität. Wohlfahrtsverband (Landesreferent*in Frauen / Familie des Verbandes)	AK Umgangsrecht AG Gewaltschutz Liga Wohlfahrtsverbände AK geflüchtete Frauen (Ausgelaufen) AG 78 (Träger Jugendhilfe)
Frauenhaus Oberhavel	AK Häusliche Gewalt AG Kinderschutz (nicht mehr unter Beteiligung d. Frauenhäuser) Tisch soz. Verantwortung der Stadt

2. Was sind in Ihren Augen Herausforderungen und Problemfelder für Sie oder Betroffene hinsichtlich der Thematik häusliche Gewalt / Gewalt gegen Frauen?

Bekanntnis zur IK* fehlt bisher (in der Veranstaltung und auch auf Landesebene) ► Erweiterung nach außen v.a. auch in die Politik
► eine wesentliche Empfehlung, auch aus dem Gutachten

AKs können nicht alleine von unten organisiert werden ► es braucht Support von oben, um z.B. an die Fortbildung der Richter*innen und Staatsanwaltschaft heranzukommen

„Brandenburgisches Modell“: Moralische Unterstützung aber zu wenig Geld

Bundesregierung erklärt, dass Deutschland bereits die Anforderungen der IK erfüllt ► auf kl. Anfrage z.B. der Linken // Aber es fehlt eigentlich nicht nur an den finanziellen Aspekten ► Schönschreiberei; Erfordert auch Ressourcenbekenntnis auch der Landesregierung; Vgl. auch Schattenbericht

Wie kann IK* strukturell umgesetzt werden?

Für welches Beratungsteam sollen wir uns entscheiden: Opferhilfe (dürfen hier eigentlich nicht mit rein wg. fehlender Fachlichkeit), Weißer Ring, Frauenberatungsstelle

Datenweitergabe durch die Polizei muss an Interventionsstelle erfolgen (klar geregelt und eingerichtet) / Fax-Thematik / Verzögerungsmomente auflösen / Abläufe im Einsatz hinterfragen / Mehr über Fallbeispiele arbeiten

Rückfrage Fr. Rönnefahrt: Wird IK* bereits aktiv ausgesprochen und umgesetzt in einzelnen AKs? Prof. Salgo: direkte Bezugnahme eher noch nicht präsent

* IK = Istanbul-Konvention

3. Was bräuchten Sie, damit Ihre Arbeit / Ihre Schnittstelle für Sie einfacher / besser / unkomplizierter funktioniert? Was sind Ihre Wünsche?

Wichtigkeit der vor-Ort-Vernetzung / Kontaktaufnahme / Kommunikation auf Augenhöhe (z.B. Runde Tische flächendeckend)

Mehr Informationen an einzelne Beratungsstellen über die IK

Handreichungen Jugendämter lösen Überforderung aus ► muss man lernen und ist nicht per Handreichung lösbar

4. Wer fehlt in der Runde? Wer sollte noch mit ins Boot geholt werden?

Weißer Ring

Täterarbeit (sind in der Region aber bereits vernetzt)

Polizeidirektionen und andere Organisationen nicht nur im eigenen Landkreis sondern auch überregional zusammenbringen können

Jugendhilfe/Jugendämter stärker an Bord holen

AKs müssen so ernst genommen werden, dass auch Ersatzpersonen benannt werden

Staatsanwaltschaft und auch Gerichte / Amtsgerichte

5. Wie soll und wird es für Ihre Region weitergehen? Was sind To-Do's (allgemein und für Sie konkret)? Können Sie Ziele „smart“ formulieren? Wie und wo sehen Sie dabei Ihre Rolle / Verantwortung? Welche Akteur*innen brauchen Sie, um Ihren Zielen zur Umsetzung der IK in Ihrem Fachgebiet näher zu kommen und wie bekommen Sie sie an einen Tisch? Wie kann eine regionale Vernetzung gelingen?

Spezifisch – Was soll konkret erreicht werden?

1) Wir möchten die Beschleunigung der Datenweitergabe erreichen.

2) Wir möchten die Kommunikation mit den Jugendämtern verbessern. (Welche Möglichkeiten gäbe es, sind bestehende Angebote geeignet?)

3) Wir erwarten die finanzielle Hinterlegung zur Bewerkestellung der bestehenden Aufgaben (z.B. finanzierte Vernetzung innerhalb der Arbeitszeit).

4) Wir möchten eine flächendeckende Etablierung Runder Tische / AKs erreichen.

5) Wir möchten im Rahmen der Weiterbildung mit der Richterakademie ins Gespräch kommen.

Messbar – Woran kann die Zielerreichung gemessen werden?

Zu 1) Zeitnah möglichst am selben oder am nächsten Tag bzw. auch in der Nacht (24/7 besetzt) ► unmittelbar nach Ende des Einsatzes

Zu 3) Bessere finanzielle und personelle Ausstattung

Attraktiv – wie schaffen wir möglichst große Akzeptanz und Motivation für die Zielerreichung?

Zu 1) Sensibilisierung der Beamten im Dienst // Wiederaufnahme Fax

Zu 3) Bekenntnis v.a. auf allen politischen Ebenen

Realistisch – Mit welchen Ressourcen ist das Ziel erreichbar? Wer kann welche Aufgaben übernehmen?

Zu 1) Akteure sollten sich gegenseitig auch vor Ort bekannt machen // Mehr Rechte / Zeit für Opferschutzbeauftragte // Prüfung / Einhaltung Checklisten

Zu 3) Detailplanung erforderlich

Zu 5) Fortbildungsreferent*innen im Ministerium ansprechen

Terminiert – Wann ist das Ziel erreicht?

Zu 1) Erhöhte Anzahl Fax

Zu 3) Mehr Personal / Stunden // entsprechende Finanzierung für Fachpersonal

Weiter konnte die Gruppe im Rahmen der vorgegebenen Zeit nicht diskutieren.

ERGEBNISSE DER GRUPPE REGION BRANDENBURG SÜD

Moderation: Julia Kleber (polida) & Franziska Rumpel (NbF)

1. Aus welchem Arbeitsbereich kommen Sie? Inwiefern ist die Istanbul-Konvention bereits für Sie und Ihren Arbeitsbereich relevant bzw. welche Berührungspunkte haben Sie bereits in Ihrem Arbeitsbereich mit häuslicher Gewalt oder Gewalt gegen Frauen? Welche Arbeitskreise zu häuslicher Gewalt oder geschlechtsspezifischer Gewalt gibt es bereits in Ihrer Region und welche Professionen bzw. Disziplinen sind bereits daran beteiligt? Sind Sie in einem Arbeitskreis tätig und wenn ja, in welchem? (Aus Datenschutzgründen werden im Folgenden nur die Bereiche und Arbeitskreise der Teilnehmenden benannt).

Arbeitsbereich	Arbeitskreis (AK)
Gleichstellungsbeauftragte*r des Landkreises Dahme-Spreewald	Beitritt EU-Gleichstellungscharta
Istanbul goes Brandenburg vom NbF	
Ministerium des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg (Kriminalprävention)	Polizeilicher Opferschutz Begleitgremium zur Umsetzung des LAP
Polizei Land Brandenburg (Mordkommission Cottbus – Fokus häusliche Gewalt)	Netzwerktreffen der polizeilichen Opferschutzbeauftragten in Cottbus
Frauenhaus Finsterwalde	AK gegen häusliche Gewalt (Weisser Ring, Polizei, div. Beratungsstellen)
Frauenhaus Lauchhammer	AK „Gewalt in der Familie“
Polizeiinspektion Oberspreewald-Lausitz (Opferschutzbeauftragte*r, Fokus: Gewaltprävention)	Netzwerktreffen der polizeilichen Opferschutzbeauftragten in Cottbus
Kreisverwaltung / Sozialamt (Landkreis Elbe-Elster)	
Gleichstellungsbeauftragte*r Spremberg	Klausurtagung der Gleichstellungsbeauftragten
Opferperspektive (Fokus: Opfer rechter Gewalt)	
Landesamt für Soziales und Versorgung	

Arbeitsbereich	Arbeitskreis (AK)
Frauenhaus Oberhavel	Gremien mit Opferschutzbeauftragter der Polizei
MSGIV (Referat häusliche Gewalt)	
Frauenhaus Guben	Austauschtreffen mit Gästen (Polizei, Gericht, Beauftragte)
BAG Täterarbeit häusliche Gewalt e.V.	LAG
SHIA e.V. – Landesverband Brandenburg	AK Häusliche Gewalt LAG der Familienverbände (Platz im Begleitgremium)
Landespräventionsrat	AG Opferschutz (4 Ressorts, Polizei, Opferverbände)
Sozialamt – Integraton & Asylleistungen – Landkreis Elbe-Elster	
Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (Schnittstelle häusliche Gewalt)	
LDS Beratung und Prävention bei häuslicher Gewalt	

2. Was sind in Ihren Augen Herausforderungen und Problemfelder für Sie oder Betroffene hinsichtlich der Thematik häusliche Gewalt / Gewalt gegen Frauen?

Suche nach Zuständigkeiten, Ansprechpartnern

Erreichbarkeit der Frauenhäuser, lange Wege

Justiz mit hinzuholen und in AK zu bekommen

Konträre Betrachtung von Umgangsrecht und Gewalt (Spagat zwischen Opferschutz und Kindeswohl)

Hochrisikomanagement: Verhinderung von Tötungsfällen durch häusl. Gewalt: gibt es AK, an die sich das anbinden lässt

Täterprogramm: auch wenn hier Präventionsarbeit geleistet wird, ist es wenig ausgebaut, Täterschutzverordnung, begrenzte Zusammenarbeit mit Polizei, keine Umsetzung des proaktiven Ansatzes, zu wenig Ausbildung dabei bei der Polizei

Alle müssen in die Pflicht genommen werden, jeder Frauenhausplatz müsste kostenfrei sein

Genitalverstümmelung, hier gibt es zu wenig Raum und Unterstützungsmöglichkeiten/Maßnahmen

Finanzierung, bisher ausschließlich über MSGIV – wie können auch andere Ministerien in Finanzierung mit einsteigen?

3. Was bräuchten Sie, damit Ihre Arbeit / Ihre Schnittstelle für Sie einfacher / besser / unkomplizierter funktioniert? Was sind Ihre Wünsche?

Regelfinanzierung der Strukturen im Frauen & Familienbereich, Projektförderung ist schwierig für Vernetzung

Beratungsstelle Migration kann viel Arbeit abnehmen (Gelder bereitstellen)

Hochrisiko und Gefährdungseinschätzung: gemeinsam überlegen, wie das entwickelt und angestoßen werden kann. Hier gibt es gute Erfahrungen mit der Polizei, aber hier kann noch mehr informiert / aufgeklärt werden (regelmäßig)

MSA* Gelder sollen bis 2024 wie bisher fortgeführt werden sowie auch das Integrationsbudget mit Eigenanteil der LKs

Viel mehr Sensibilität und Informiertheit über Ansprechpartner, Abläufe, Spezifika der Fälle (psychische Gewalt)

Klare Zuständigkeiten kommunizieren / vermitteln

Bessere Verzahnung mit dem Jugendamt

Klärung bei Fachbereichen / Stellen, wofür Frauenhäuser da sind und wofür nicht

Feste Ansprechpartner in den Behörden

Mehr Kooperation, fairerer Austausch und Abstimmung mit regionalen Frauenhäusern (Erreichbarkeit, Ansprechpartner)

* MSA = Migrationssozialarbeiter*innen

4. Wer fehlt in der Runde? Wer sollte noch mit ins Boot geholt werden?

Jugendämter

Obdachlosenheime

Traumambulanzen

Politiker

Familiengerichte

Familienberatungsstellen

Sozial-Psychiatrische Dienst

Kliniken/Medizin/Gesundheitswesen

Sozialamt

Justiz

Betroffene

5. Wie soll und wird es für Ihre Region weitergehen? Was sind To-Do's (allgemein und für Sie konkret)? Können Sie Ziele „smart“ formulieren? Wie und wo sehen Sie dabei Ihre Rolle / Verantwortung? Welche Akteur*innen brauchen Sie, um Ihren Zielen zur Umsetzung der IK in Ihrem Fachgebiet näher zu kommen und wie bekommen Sie sie an einen Tisch? Wie kann eine regionale Vernetzung gelingen?

Spezifisch – Was soll konkret erreicht werden?

1) Arbeitskreise / Austausch

2) Zusammenarbeit im Bereich Hochrisikofallmanagement

3) Täterarbeit: Ausbildung der Polizei / Mehr Täterberatungsstellen aufbauen / proaktiver Ansatz muss verfolgt werden

4) Sensibilisierung der Beratungsstellen / assoziierten Berufsgruppen für Genitalverstümmelungen

5) Analysen der Fälle / Checklisten

Messbar – Woran kann die Zielerreichung gemessen werden?

Zu 1) Regelmäßigkeit

Zu 2) Kooperationsvereinbarungen

Zu 3) verpflichtende Weiterbildungen ► Hinweis MIK*: hier gibt es bereits Gespräche

Zu 4) Anlaufstellen aufbauen

Weiter konnte die Gruppe im Rahmen der vorgegebenen Zeit nicht diskutieren.

* MIK = Ministerium des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg

ERGEBNISSE DER GRUPPE REGION BRANDENBURG OST

Moderation: Violetta Schleicher (polida) & Julia Hoffmann (NbF)

1. Aus welchem Arbeitsbereich kommen Sie? Inwiefern ist die Istanbul-Konvention bereits für Sie und Ihren Arbeitsbereich relevant bzw. welche Berührungspunkte haben Sie bereits in Ihrem Arbeitsbereich mit häuslicher Gewalt oder Gewalt gegen Frauen? Welche Arbeitskreise zu häuslicher Gewalt oder geschlechtsspezifischer Gewalt gibt es bereits in Ihrer Region und welche Professionen bzw. Disziplinen sind bereits daran beteiligt? Sind Sie in einem Arbeitskreis tätig und wenn ja, in welchem? (Aus Datenschutzgründen werden im Folgenden nur die Bereiche und Arbeitskreise der Teilnehmenden benannt).

Arbeitsbereich	Arbeitskreis (AK) nicht benannt
Sprecher*in der SPD Fraktion	
Landgericht Frankfurt (Oder)	
Hochschule Polizei – Fachliche Spezialisierung, Fortbildungsveranstaltungen, Cybercrime, Opferschutz, IK Thema im Opferschutz, mehr Erfahrung bei Vernehmungen, Seminargestaltung	
Polizei, Koordinator, Opferschutz	
Frauenschutz Straußberg	
Landesverband Oberlausitz, Weißer Ring, Landesverband Oberlausitz, Außenstelle Barnim, Gerichtsbegleitung, Lots*in	
Frauenhaus Schwedt	
Fachstelle Gewaltprävention	
Frauenhaus Eisenhüttenstadt	
Polizeidirektion Oder-Spree	
Frauenhaus Fürstenwalde	

2. Was sind in Ihren Augen Herausforderungen und Problemfelder für Sie oder Betroffene hinsichtlich der Thematik häusliche Gewalt / Gewalt gegen Frauen?

Schutz der Mütter an Umgang mit Kindern ► bisher wenig Wert darauf gelegt, Väter haben Anrecht auf Umgang, aber Schutz der Mütter an erster Stelle

umgekehrte Beweislast der Opfer ist noch nicht vorhanden ► Nachbesserungsbedarf

bevor die Tat passiert ► präventive Beratungsmaßnahmen

gute Zusammenarbeit mit Jugendämtern ► Gewalt steht an erster Stelle, Mütter an erster Stelle

Träger legen drauf

Bei Fallgesprächen zu Kooperationen kommen zwischen Jugendamt (Kinder), Täterarbeit und Frauenstelle

enge Zusammenarbeit in der Täterarbeit

Täterarbeit (= langfristiger Opferschutz) muss mehr gefördert werden ► zu wenige Beratungsstellen, zu wenige Mitarbeiter*innen, fehlende Mittel

Weißer Ring ► Schnittstelle zu Frauenhäuser? Keine Konkurrenz, begleitend, Kooperation, Opferunterstützung

niedrigschwelliger Zugang (unabhängig von ethnischer, sozialer, wirtschaftlicher Situation); Eigenbeteiligung sollte im Frauenhaus wegfallen ► Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung unabhängig von den o.g. Merkmalen, entsprechende Finanzierung auch auf Bundesebene

Barrierefreiheit und spezialisierte Frauenhäuser großes Thema, Frauenhäuser an Grenzen ► andere Finanzierungsgrundlage benötigt // langwieriger Prozess, NbF versucht hier zu unterstützen

Fachkräftemangel

3. Was bräuchten Sie, damit Ihre Arbeit / Ihre Schnittstelle für Sie einfacher / besser / unkomplizierter funktioniert? Was sind Ihre Wünsche?

regionale Koordinierungsstellen

► Landkreisintern? Freiwillige Zusage?

regionale feste Arbeitskreise (Neuruppin als Best Practise), feste Ansprechpartner

ein großer Arbeitskreis: Justiz, Ämter, Behörden, Gesundheitsschutz, Frauen und Täterberatungsstellen

Koordinierung und Vernetzung wichtig

Umsetzung der IK schwierig durch anstehende Haushaltskürzungen

Justiz ► zu wenig Geld, Identifizierung mit den Betroffenen, Vertrauen der Betroffenen

IK ► Verpflichtung auf regionaler Ebene, Gutachten macht deutlich, dass Frauenhäuser stark belastet sind, Anstoß ist notwendig, dass die ersten Schritte gegangen werden, Landesgremium in Bildungsprozess ► paralleler Prozess, Sicherung der Finanzierung ist wichtig

Trägerverein: Finanzierung ► Kommune stellt freiwillig Mittel bereit ► wenn nicht möglich, dann ist die Arbeit wackelig

Täterarbeit sehr wichtig

finanzielle Sicherung fehlt

faktische Kürzung durch Kostensteigerungen

Trennung zwischen Runden Tischen und Sicherstellung der Finanzierung vor Ort ► Koordinierungsstelle (Kosten, Prävention, Zahlen)

es muss auch möglich sein, dass nicht kommunale Träger die Arbeit machen können (im Sinne von Subsidiarität)

anonyme Spurensicherung vorhanden ► schon Verbesserungen zu sehen

Kräfte bündeln auf kommunaler Ebene, damit Entlastung auf regionaler Ebene stattfinden kann

Konkretitätsrelevanz (alle verlassen sich aufeinander und erwarten mehr voneinander) ► Kommunen, Regionen, Bund ► Koordinierungsstelle wird in den Blick genommen (Prüfauftrag, Haushalt)

4. Wer fehlt in der Runde? Wer sollte noch mit ins Boot geholt werden?

Menschen müssen überzeugt werden, die die IK als nicht relevant sehen ► Sensibilisierung in allen Arbeitsfeldern

Kampagnenarbeit, Fortbildungen, Schulungen

Gerichtsbarkeit, Jugendämter, Frauenhäuser, Polizei ► Bewusstsein für die gesellschaftliche Relevanz von Gewalt gegen Frauen

5. Wie soll und wird es für Ihre Region weitergehen? Was sind To-Do's (allgemein und für Sie konkret)? Können Sie Ziele „smart“ formulieren? Wie und wo sehen Sie dabei Ihre Rolle / Verantwortung? Welche Akteur*innen brauchen Sie, um Ihren Zielen zur Umsetzung der IK in Ihrem Fachgebiet näher zu kommen und wie bekommen Sie sie an einen Tisch? Wie kann eine regionale Vernetzung gelingen?

Spezifisch – Was soll konkret erreicht werden?

1) Traumata müssen ernst genommen werden und bearbeitet werden
▶ Gerichtsvertreter für die Kinder fallen gern durchs Raster, Kinder werden oft nicht gehört ▶ mehr Akzeptanz schaffen

2) Mehr Maßnahmen zur Gewaltprävention / Bildung im Rahmen der Prävention (von Klein auf) / Öffentlichkeit herstellen

3) Täter werden tätig, weil sie denken, eh nicht erwischt zu werden ▶ Straftat, Strafverfolgung (umgekehrte Beweislast wird leider nicht passieren) ▶ Frauen Stärken, Misstrauen abbauen

4) Auch die Justiz (Polizei) muss hier mitmachen (wenig Wissen vorhanden (Justiz)) ▶ Prävention, Aufklärung, alle müssen zusammenspielen

5) spezifische Opfergruppen (Menschen mit Behinderung) müssen systematisch mit eingebunden werden

Messbar – Woran kann die Zielerreichung gemessen werden?

Zu 1) Traumaambulanzen

Zu 2) Gewaltpräventionstage auf regionaler Ebene, die auch vermitteln, dass Gewalt keine Lösung ist // Regionale Koordinierungsstelle // Regionale Gleichstellungsbeauftragte (Vollzeit) // Präventionsschulungen vor Ort (Schulen) // Präventionsstellen, feste Ansprechpartner*innen in Schulen // Kampagnen in sozialen, öffentlichen Netzwerken (Film, Fernsehen)

Zu 3) Anti-Gewalttraining, Auflage zum Täterprogramm

Zu 4) runder Tisch, an dem alle wesentlichen Akteure vertreten sind

Attraktiv – wie schaffen wir möglichst große Akzeptanz und Motivation für die Zielerreichung?

Zu 2) in der Gesellschaft muss der Raum geschaffen werden, über häusliche Gewalt zu sprechen

Zu 4) mehr Akzeptanz und Wissen (in Justiz) schaffen, dass Gewalt gegen Frauen ein geschlechtsspezifisches Problem ist (und nicht ein individuelles)

Zu 5) Einbindung stigmatisierter Gruppen (z.B. behinderte Menschen) ist extrem schwierig, daher müssen alle sensibilisiert werden

Realistisch – Mit welchen Ressourcen ist das Ziel erreichbar? Wer kann welche Aufgaben übernehmen?

Zu 2) Öffentlichkeit herstellen durch Zusammenspiel von Netzwerken

Gilt für die spezifischen Ziele 1. bis 5.

Gesetze / Vorgaben // Mehr finanzielle Mittel // Mehr personelle Ressourcen

Terminiert – Wann ist das Ziel erreicht?

Zu 2) wenn Kampagnen in sozialen, öffentlichen Netzwerken (Film, Fernsehen) geteilt werden

Gilt für die spezifischen Ziele 1. bis 5.

Langfristiges Ziel, Prozess ist der Weg // Gestärkte Frauen und Kinder

ERGEBNISSE DER GRUPPE REGION BRANDENBURG WEST

MODERATION: Nora Harms (polida) & Inga Ries (NbF)

1. Aus welchem Arbeitsbereich kommen Sie? Inwiefern ist die Istanbul-Konvention bereits für Sie und Ihren Arbeitsbereich relevant bzw. welche Berührungspunkte haben Sie bereits in Ihrem Arbeitsbereich mit häuslicher Gewalt oder Gewalt gegen Frauen? Welche Arbeitskreise zu häuslicher Gewalt oder geschlechtsspezifischer Gewalt gibt es bereits in Ihrer Region und welche Professionen bzw. Disziplinen sind bereits daran beteiligt? Sind Sie in einem Arbeitskreis tätig und wenn ja, in welchem? (Aus Datenschutzgründen werden im Folgenden nur die Bereiche und Arbeitskreise der Teilnehmenden benannt).

Arbeitsbereich	Arbeitskreis (AK)
Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte*in Falkensee (Beratungen, gelegentlicher Austausch, Sensibilisierung der Bev. des Hilfetelefons)	Vernetzungen im Landkreis Havelland
Polizeiinspektion Brandenburg a. d. Havel	in verschiedenen AKs tätig
Leiter*in der Frauenschutzzentrale	AK keine Gewalt gegen Frauen und Kinder, Umsetzung der IK, weitere Arbeitskreise, Mitglied im Netzwerk brandenburgische Frauenhäuser
Frauenhaus Potsdam, Kinder- und Frauenbereich	diverse AKs zur Umsetzung der IK, Kinderschutz, Opferschutz etc., Koop. Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser
Kontakt- und Koordinierungsstelle für Mädchenarbeit Brandenburg (KuKMA)	Mädchenpol. Netzwerk, Prävention Mädchenarbeit
Autonomes Frauenhaus Potsdam	anonyme Spurensicherung, regionale Unterstützungsnetze
Koordinierungsstelle NbF	
Frauennotwohnung	AK Kinderschutz, Opferschutz, AG wohnungslos
komm. Gleichstellungsbeauftragte*in Rangsdorf	in TF Infoveranstaltung In Teltow-Fläming für Erzieher*innen Vernetzung

Arbeitsbereich	Arbeitskreis (AK)
Frauenhaus Luckenwalde	
Michendorf Haus St. Norbert (Ausbildung von Frauen in Werkstätten, Vernetzung)	
Fachärzt*in für Rechtsmedizin Potsdam	viele Gewaltopfer aber anderer Zugang, vertrauliche Spurensicherung, beraten v. Kliniken, Schulungsangebote, Dokumentation von Verletzungen ohne Anzeige
Beratungs- und Krisenzentrum Rathenow mit Zufluchtsstätte	AK Kinderschutz, aber noch nicht AK Gewalt gegen Frauen
Bundesnetzwerk für Frauenbeauftragte, Bundesnetzwerk, Ausbildungen für Frauen	Fokus für Frauen mit Behinderung
Frauenbeauftragte*in der Caritas Oranienburg	

2. Was sind in Ihren Augen Herausforderungen und Problemfelder für Sie oder Betroffene hinsichtlich der Thematik häusliche Gewalt / Gewalt gegen Frauen?

Frauenschutzeinrichtungen bekommen jährliche Finanzierung (keine Projektfinanzierung mehr!), zu wenig / keine Fachkräfte

Vulnerable Gruppen wie Frauen mit Behinderung, z. B. Gehörlose Menschen oder Personen mit Lernschwierigkeiten

Vertrauen in die Polizei stärken, mehr Anzeigen, ärztliche Versorgung der Frauen verbessern, Jugendamtzuständigkeiten klarer, Bezahlung klarer, vieles dauert zu lange, Sprachmittlung schwierig

bezahlbarer Wohnraum für Frauen, die aus Einrichtungen ausziehen, in Wohngebieten in sicheren Gegenden mit Infrastruktur etc.

Finanzierung der Angebote

Netzwerkarbeit, Sensibilisierung, Finanzierung auch der Frauen

Fokus auf psychosoziale Begleitung der Kinder, die später oft wieder Opfer oder Retraumatisierungen erfahren, (Väter unterschreiben mit)

Stärkere Förderung der Jugendbildungsarbeit, Jugendsozialarbeit, Mädchen fördern, Jungen kritisch begleiten (Frage „was ist Gewalt“ thematisiert, wird oft banalisiert und nicht fundiert verstanden)

Polizeisicht: oft in eskalierender Lage in gesetzl. Schranken bewegen (Ausnahmesituation des Opfers und Täters), Vertrauen und Verständnis für polizeiliche Maßnahmen schwierig, Hilfe wird angeboten, Opferschutzbeauftragte Kontakt, Skepsis ggü. Polizei, eigene Schuldzuweisungen

mangelndes Wissen in wichtigen Behörden, z.B. Jugendamt etc.

Sensibilisierung bei Richter*innen etc., erschwert die Situation der Frau, Verständnis von geschlechterspezifischer Gewalt schaffen, fundiertes Wissen und Wertschätzung und Respekt von häuslicher Gewalt, Einsicht, dass die Frau nie Schuld hat

niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten, Wissen über Beratungs- und Hilfsangebote

Ausländerbehörden arbeiten nicht gut mit den Frauen, hoher Anteil an Migrantinnen, Thema spezifischer belichten, neben Sprachmittlung auch die Arbeit der Ausländerbehörden schwierig, führt oft zu ganz schwierigen Lebensumständen

mehr Menschlichkeit in Ämtern, Sensibilität, Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen Einrichtungen, zu wenig pädagogische Arbeit

3. Was bräuchten Sie, damit Ihre Arbeit / Ihre Schnittstelle für Sie einfacher / besser / unkomplizierter funktioniert? Was sind Ihre Wünsche?

Vernetzung

Sensibilisierung

finanzielle Unterstützung (Einrichtungen und Frauen), oft Bereitschaftsdienst, oft Ehrenamtliche (regelfinanzieren)

politische Unterstützung (auch regional), strukturelle Unterstützung auf allen Ebenen, Bewusstsein, offizielles Papier hilft!

mindestens 5-Jahreszeiträume, am besten institutionelle Förderung

klare Zuständigkeiten von Einrichtungen

Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen

Einheitlichkeit auf allen Ebenen, in allen Regionen die gleichen Bedingungen, Regeln müssen klar sein

4. Wer fehlt in der Runde? Wer sollte noch mit ins Boot geholt werden?

Politik

Ämter, Behörden (z.B. Jugendämter)

Richter*innen, Beistände, Justiz, Hausarzt*innen, Kliniker*innen

Betroffenengruppen oder Vertreter*innen von Betroffenen (mit mehr Handlungsmacht)

cis-Männer (wo die Verantwortung liegt)

Schule, Kita

Entscheidungsträger*innen, die auch finanzieren

5. Wie soll und wird es für Ihre Region weitergehen? Was sind To-Do's (allgemein und für Sie konkret)? Können Sie Ziele „smart“ formulieren? Wie und wo sehen Sie dabei Ihre Rolle / Verantwortung? Welche Akteur*innen brauchen Sie, um Ihren Zielen zur Umsetzung der IK in Ihrem Fachgebiet näher zu kommen und wie bekommen Sie sie an einen Tisch? Wie kann eine regionale Vernetzung gelingen?

Spezifisch – Was soll konkret erreicht werden?

1) Gewalt nicht als Normalität hinnehmen ► Prävention, Förderung Rechtsbewusstsein, Wissen (bei Kindern/Jugend)

2) Koordinierung einrichten (versch. LKs) regionale Akteure vernetzen (wie werden Frauen in ländl. Regionen erreicht?)

3) fairer/gleichberechtigter Zugang für alle Frauen (ob mit Sozialleistungen oder nicht, Berufstätige, Rentnerinnen zahlen deutlich mehr, verschulden sich im Zweifelsfall, können sich kein eigenständiges Leben vorstellen)

4) vor Ort viele Kooperationspartner, schnellere Hilfe (durch bessere Infrastruktur Ärzte, Wohnung, Therapeuten)

5) Implementierung eines Runden Tisches

Messbar – Woran kann die Zielerreichung gemessen werden?

Zu 1) in den Lehrplan mitaufnehmen, Unterricht dafür nutzen und mehr davon, externe Partner involvieren

Zu 2) wenn Akteure sich committen, um häusliche Gewalt zu verhindern und zusammenarbeiten ► Entscheidung dazu und aktive Mitarbeit, politischer Beschluss

Zu 3) gleichberechtigte Absicherung der Finanzierung, Wegfall der Nutzungsentgelte

Zu 4) mehr Zeit für die Frau, schnellere Hilfe, Vermittlung um eine echte Entlastung zu schaffen für die Frauen

Attraktiv – wie schaffen wir möglichst große Akzeptanz und Motivation für die Zielerreichung?

Zu 1) Aktionen in Flüchtlingsunterkünften (Wissen vermitteln), auch für Erwachsene, Akzeptanz der Polizei erreichen

Zu 2) Politik/Verwaltung/Entscheider*innen müssen sich einbringen, nicht nur Hilfseinrichtungen, Akzeptanz für die IK auf kommunaler Ebene

Zu 3) niedrigschwellige Zugänge für alle, siehe IK

Zu 4) alle hätten etwas davon, wenn Wege etc. schneller einfacher sind, Aufklärung und Wissen schaffen, Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, besserer Umgang mit dem Thema durch Wissen

Realistisch – Mit welchen Ressourcen ist das Ziel erreichbar? Wer kann welche Aufgaben übernehmen?

Zu 1) mehr Polizist*innen, mehr Personal in der Polizei

Zu 2) mit der politischen Ebene, personelle und finanzielle Ressourcen, Koordinierung wird gebraucht

Terminiert – Wann ist das Ziel erreicht?

Zu 3) finanziellen

Zu 4) möglichst viele Akteure an einen Tisch, viel Zeit, personelle Ausstattung, Entlastung für alle schaffen, Ernsthaftigkeit erkennen

Weiter konnte die Gruppe im Rahmen der vorgegebenen Zeit nicht diskutieren.

3.

Forderungen aus dem Fachtag

*Anmerkung: Für die Teilnehmenden des Fachtages gab es verschiedene Möglichkeiten, Forderungen zu erkennen oder auch direkt zu kommunizieren. Dies geschah auf mehreren Ebenen: Bei den Vorträgen und anschließenden Nachfragen / Diskussionen, bei den Workshops mit der Formulierung von spezifischen Zielen und den Wünschen für bessere Arbeit sowie bei der Schlussrunde. Diese Forderungen werden im Folgenden zusammengefasst. Die Forderungen der Referent*innen werden hier nicht aufgenommen, sondern nur die der Teilnehmenden. Die Forderungen der Referent*innen können bei den Vorträgen erfasst oder nachgeschaut werden oder im Spezifischen auch im Gutachten von Frau Prof. Dr. Brzank.*

Teil 1: Themenfelder

Zu folgenden Themenfeldern wurden relevante Aspekte benannt, die als wichtig für eine erfolgreiche Umsetzung der Istanbul-Konvention erachtet werden. Diese Aspekte werden unter dem jeweiligen Themenfeld stichpunktartig aufgeführt.

Themenfeld „Vernetzung“

Kooperationen mit Jugendämtern, Täterarbeits- und Frauenprojekten

Vor-Ort-Vernetzung und Netzwerkarbeit stärken, indem niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung stehen oder gestellt werden (z. B. sollten Hilfsangebote bekannt sein bzw. bekannt gemacht werden); zur Netzwerkarbeit gehören: Kontaktaufnahme, Kommunikation, Kooperation, Austausch und Abstimmung

Großer Arbeitskreis (AK) / runder Tisch mit allen wesentlichen Akteur*innen aus z. B. Justiz, Ämtern / Behörden, Gesundheitsbereich, Frauen- und Täterberatungsstellen

Spezialisierte Arbeitskreise (AKs) zu Hochrisikomanagement, Umgangsrecht und Gewalt (Opferschutz und Kindeswohl)

Gemeinsame Entwicklungen zum Umgang bei Hochrisikofällen und Gefährdungseinschätzungen (regelmäßige Informationen und Aufklärung) sowie (interne) Analysen der Fälle / Checklisten

Nachhaltige Netzwerkstruktur für geflüchtete Menschen

Ziele / Maßnahmen: Flächendeckende, runde Tische und (über-)regionale Koordinierungsstellen; regionale feste und regelmäßige Arbeitskreise mit festen Ansprechpersonen

Themenfeld „Zusammenarbeit mit Behörden“

Kommunikation und Vermittlung klarer Zuständigkeiten

Feste Ansprechpersonen in Behörden

Mangelndes Wissen in wichtigen Behörden und mangelnde Sensibilität rund um die Themen häusliche Gewalt und Istanbul-Konvention sind zu beseitigen

Gute bzw. bessere Zusammenarbeit und Kommunikation mit Ausländerbehörden und Jugendämtern

Polizei: Vertrauen in Polizei stärken, zeitgemäße Erfassung von Fällen häuslicher Gewalt durch Polizei (bisher Fax), Zusammenarbeit von Polizei und anderen Professionen bei Fällen von häuslicher Gewalt im Bereich Hochrisikofallmanagement, Nachbesserungsbedarf bei der umgekehrten Beweislast der Opfer (ist noch nicht vorhanden)

Regionale Gleichstellungsbeauftragte: personelle Ressourcen aufstocken, um die Aufgaben als Hauptamtliche und in Vollzeit bewältigen zu können

Ziele / Maßnahmen: Festlegung von Zuständigkeiten und Ansprechpersonen, Wissensvermittlung, Verbesserung der Zusammenarbeit mit Polizei

Themenfeld „Informationen“

Mehr Informationen über die Istanbul-Konvention an einzelne Beratungsstellen und Behörden / Ämter (nicht nur Handreichungen); Informiertheit und Sensibilität der Ansprechpersonen (Wissen über Abläufe und Gewaltverständnis bei Fällen von häuslicher Gewalt)

Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen (zum Beispiel mehr Informationen über Schutzunterkünfte)

Ziele / Maßnahmen: mehr Informationen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention durch eine verbesserte Zusammenarbeit, mehr Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen geschlechtsspezifische Gewalt und Istanbul-Konvention

Themenfeld „Fortbildungen“

Einheitliche Standards für interdisziplinäre Fortbildungen (Familiengerichte, Verfahrensbeistände, Staatsanwaltschaft, Polizei, medizinisches Personal, Jugendämter etc.)

Flächendeckende, verpflichtende Fortbildungen für Richter*innen und Staatsanwaltschaft zur Sensibilisierung für die Themen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt, um ein Verständnis von geschlechtsspezifischer Gewalt zu erlangen und um Kinder altersadäquat beteiligungsfähig zu machen; Richter*innen müssen sich ein realistischeres Bild machen können

Ziele / Maßnahmen: Standards, Fortbildungen für Richter*innen, Staatsanwaltschaft, Behörden, medizinische Personal und Ämter

Themenfeld „Finanzierung“

Sichere Finanzierung der Strukturen im Frauen- und Familienbereich (insb. der Schutzeinrichtungen und Finanzierung von Angeboten): dies sollte über eine Regelfinanzierung und institutionelle Förderung erfolgen

Frauenhausplätze müssen kostenfrei sein

Finanzierungen auch über andere Ministerien als das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV)

Ziele / Maßnahmen: Sichere Finanzierung

Themenfeld „Angebote“

Beratungsstellen für Migrant*innen im Kontext geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt

Verfolgen des proaktiven Ansatzes und das Angebot ausbauen (z. B. Verknüpfung mit Täterarbeit)

Täterarbeit: Ausbau der Täterprogramme mithilfe von mehr Beratungsstellen, Mitarbeitenden und Mitteln

Präventive Maßnahmen: Zum Beispiel Förderung der Jugendbildungsarbeit bezüglich Gewaltverständnis

Ärztliche Versorgung von Frauen verbessern

Ziele / Maßnahmen: Spezifische Beratungsstellen, Ausbau der Täterarbeit, Prävention, (Ärztliche) Versorgung

Themenfeld „vulnerable Gruppen“

Spezifische Bedarfe von Frauen mit Behinderung / Beeinträchtigung und von Frauen mit Migrationshintergrund sind zu berücksichtigen

Sicherung von Sprachmittlung und Dolmetschleistungen

Niedrigschwelliger und barrierefreier Zugang zu Schutzplätzen gemäß der Istanbul-Konvention

Unterstützungsmöglichkeiten und Angebote bei Genitalverstümmelung

Sensibilisierung von Beratungsstellen und assoziierten Berufsgruppen für die besonderen Bedarfe vulnerabler Gruppen im Kontext geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt

Zusätzliche Fokuslegung auf eine psychosoziale Begleitung der Kinder

Maßnahmen: Spezifische Opfergruppen und ihre Bedarfe müssen eingebunden und systematisch eingebracht werden

Themenfeld „Umsetzung der Istanbul-Konvention“

(Strukturelle) Umsetzung der Istanbul-Konvention muss gewährleistet werden und erfolgen

Verpflichtung auf (über-)regionaler Ebene ist notwendig ebenso wie eine politische und strukturelle Unterstützung (hier sind offizielle Papiere / Beschlüsse unabdingbar)

Kräfte sind auf regionaler Ebene zu bündeln, um eine Entlastung der regionalen Akteur*innen zu erreichen (zum Beispiel Landkreise); dies kann mit regionalen Koordinierungsstellen geschaffen werden

Maßnahmen: Verpflichtung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, Unterstützung auf allen (politischen und strukturellen) Ebenen, Schaffung von (über-)regionalen und landesweiten Koordinierungsstellen

Teil 2: Zielformulierungen aus den Workshops

Die hier genannten Ziele wurden in den Workshops klar formuliert und wurden teilweise aus den vorangegangenen Diskussionsrunden aufgegriffen. Daher kommt es auch zu doppelten Nennungen zum ersten Teil.

Ziel: Erhöhung der Anzahl der Faxe

Die Beschleunigung der Datenweitergabe soll erreicht werden; dies meint zeitnah, möglichst am selben oder spätestens am nächsten Tag bzw. unmittelbar nach Ende eines Einsatzes. Dazu braucht es die Sensibilisierung der Beamt*innen im Dienst und die Wiederaufnahme der Faxe – hier ist zu prüfen, ob es auch andere Kontaktmöglichkeiten gibt bzw. geben könnte. Akteur*innen sollten sich gegenseitig auch vor Ort bekannt machen. Sinnvoll sind zudem mehr Rechte und mehr Zeit für Opferschutzbeauftragte der Polizei. Checklisten sollten geprüft und eingehalten werden.

Ziel: Finanzierung

Es braucht die finanzielle Hinterlegung zur Bewerkestellung der bestehenden Aufgaben sowie eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung. Dazu muss es ein Bekenntnis vor allem auf allen politischen Ebenen geben. Eine Detailplanung ist erforderlich. Mehr Personal, mehr Kapazitäten und die entsprechende Finanzierung sind elementar für die Aufgaben rund um das Thema und die Arbeit mit gewaltbetroffenen Menschen.

Ziel: Weiterbildung von Richter*innen

Im Rahmen der Weiterbildung soll mit der Richterakademie ins Gespräch gekommen werden; dazu sind die Fortbildungsreferent*innen im Ministerium anzusprechen.

Ziel: Täterarbeit

Die Täterarbeit kann Teil der Ausbildung der Polizei sein. Dazu bräuchte es Kooperationsvereinbarungen und verpflichtende Weiterbildungen.

Ziel: Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Gewalt darf nicht als Normalität hingenommen werden. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen braucht es Prävention, Förderung des Rechtsbewusstseins und Wissen. Somit müssen Präventionsmaßnahmen vor Ort (an Kitas, Schulen etc.) stattfinden, diese in den Lehrplan aufgenommen und externe Partner*innen bzw. Spezialist*innen involviert werden. Dazu braucht es geeignete Stellen und feste Ansprechpersonen in den jeweiligen Orten. Zudem ist Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise in sozialen und öffentlichen Netzwerken, sinnvoll. Zudem kann durch Aktionen für Erwachsene Wissen vermittelt und eine Akzeptanz der Polizei erreicht werden. Dazu braucht es aber mehr Ressourcen und mehr Personal bei den jeweiligen Stellen.

Ziel: Prävention und Täterprogramme

Eine verbesserte Strafverfolgung ist wichtig. Geeignete Maßnahmen zur Gewaltprävention und Auflagen zu Täterprogrammen sollten geschaffen werden. Da Gewalt ein geschlechtsspezifisches Problem ist, sind gesetzliche Vorgaben notwendig.

Ziel: Einrichtung einer Koordinierungsstelle

Es muss eine Koordinierungsstelle je Landkreis eingerichtet werden, um regionale Akteur*innen zu vernetzen und ihre Zusammenarbeit zu stärken. Es braucht die Entscheidung dazu, aktive Mitarbeit und einen politischen Beschluss. Neben den Hilfseinrichtungen müssen sich die Politik, Verwaltung und weitere Entscheider*innen aktiv einbringen. Nur so kann es zu einer Akzeptanz der Istanbul-Konvention auf kommunaler und politischer Ebene kommen. Da personelle und finanzielle Ressourcen für die Koordinierung gebraucht werden, muss es Kooperationsvereinbarungen geben.

Ziel: Zugang zu Schutzeinrichtungen

Es muss einen fairen und gleichberechtigten Zugang zu Schutzeinrichtungen für alle Frauen geben; sei es für Empfängerinnen von Sozialleistungen, Berufstätige oder Rentnerinnen (sonst kann es zur Verschuldung kommen). Dazu braucht es die gleichberechtigte Absicherung der Finanzierung der Frauenschutzeinrichtungen und den Wegfall der Nutzungsentgelte, so wie es die Istanbul-Konvention auch vorsieht (siehe: niedrigschwellige Zugänge). Durch eine gesicherte Finanzierung wird ein zentraler Beschluss für gleichberechtigten Zugang möglich.

Ziel: Implementierung eines Runden Tisches

Vor Ort soll es Kooperationspartner*innen und schnellere Hilfen geben. Dies führt zu einer besseren Vermittlung, die wiederum Entlastung schafft. Davon profitieren alle Beteiligten; es gibt schnellere und einfachere Wege, gezielte Aufklärung und Wissen, nötige Sensibilisierung, direkte Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung sowie einen besseren Umgang mit dem Thema geschlechtsspezifische Gewalt. Viele Akteur*innen müssen dazu an einen Tisch und schaffen somit Entlastung für alle. Voraussetzung ist das Erkennen der Ernsthaftigkeit.

Fazit

Vernetzung, Kooperation und Koordination

Informationen und Öffentlichkeitsarbeit

Fortbildungen und Schulungen

Sichere Finanzierung von Hilfsangeboten

Ausbau von (Präventions-)Angeboten

Zuständigkeiten und Ansprechpersonen in Behörden und Ämtern

Berücksichtigung der Bedarfe von vulnerablen Gruppen

Verpflichtung der Umsetzung der Istanbul-Konvention und politisches Bekenntnis dazu

*Gewalt gegen Frauen
und häusliche
Gewalt ist ein
gesellschaftliches
Thema, das
verschiedenste
Akteur*innen betrifft
und gegen das nur
gemeinsam gehandelt
werden kann.*

4.

Abschluss

Zum Abschied war ein Feedback über das Tool „Slido“ möglich. Zudem sprachen sich viele Teilnehmende über den Chat für eine Aufnahme in einen großen Verteiler aus.

Gemeinsam tauschten sie sich über den Fachtag und die Themen aus, wiesen auf die zentralen gemeinsamen Themen hin und betonten die Bedeutung der Istanbul-Konvention. Es gab Raum für letzte Wortmeldungen, unter anderem bestehend aus Wünschen, Forderungen und Ausblicken. Vordergründig standen die Fragen im Raum: Wie geht es weiter? Wer fühlt sich wie verantwortlich? Wie setzen wir was um?

Das große Interesse an der Weiterarbeit wurde auf allen Seiten deutlich. Das Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser spricht sich für die Fortführung des Projektes und den Ausbau für das Land Brandenburg aus. Insbesondere die Bedeutung des Vernetzungsaspektes wurde auch vom MSGIV betont, da weitere Veranstaltungen folgen werden. Der Fachtag habe allen sehr viel Input geliefert, dieser gute Auftakt dürfe nicht in Vergessenheit geraten, so die Teilnehmenden. Er war ein Startschuss für die Umsetzung der Istanbul-Konvention, diese muss nun auf breite Schultern verteilt werden.

Also dann – legen wir los!

Auf bald!

Stefanie Streit und Inga Ries

vom Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser e.V.

5.

Links



BKA (2020): Partnerschaftsgewalt Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2019. Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [zuletzt: 26.01.2022]



BKA (2021): Partnerschaftsgewalt Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2020. Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [zuletzt: 26.01.2022].



Brzank, Prof. Dr. Petra Johanna (2021): Umsetzung der Istanbul-Konvention – Gutachten zur Weiterentwicklung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder / LAP zu einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Verfügbar unter: <https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Umsetzung-der-Istanbul-Konvention.pdf> [zuletzt: 25.01.2022].



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) / Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (2019): Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt – Information zum Gewaltschutzgesetz. Verfügbar unter: https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Schutz_haesusliche_Gewalt.pdf?__blob=publicationFile&v=22 [zuletzt: 26.01.2022].



Bündnis Istanbul-Konvention (BIK) (2020): Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (2021). Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/183606/fb14953b4d67ab87db0a0dbe57acdd5c/buendnis-istanbul-konvention-alternativbericht-data.pdf> [zuletzt: 26.01.2022].



Deutsches Institut für Menschenrechte / Rabe, Heike / Leisering, Britta (2018): Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Istanbul_Konvention.pdf [zuletzt: 26.01.2022].



Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. https://www.unwomen.de/fileadmin/user_upload/schwerpunktthemen/internationale_konventionen/pdf/Europaratskonvention%20zur%20Beseitigung%20von%20Gewalt%20gegen%20Frauen%20und%20h%E4uslic....pdf [zuletzt 26.01.2022].



Fachtag in Potsdam „Medizinische Akutversorgung nach Vergewaltigung mit vertraulicher Spurensicherung“. Verfügbar unter: https://www.hilfe-nach-vergewaltigung-brandenburg.de/app/download/12795025096/Dokumentation%20Tagung%2021.04.2016%20medizinAkutversorg_SpurensicherungVergewaltigung.pdf?t=1491458130 [zuletzt: 26.01.2022].



FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014): Gewalt gegen Frauen. Eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. Verfügbar unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf [zuletzt: 26.01.2022].



Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Verfügbar unter: https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/Bgbl_Bekaempfung_sexualisierte_Gewalt_gegen_Kinder.pdf;jsessionid=5B627B38E0AF795E15ED0C764495770D.1_cid324?__blob=publicationFile&v=2 [zuletzt 26.01.2022].



Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz – GewSchG). Verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/gewschg/BJNR351310001.html> [zuletzt 26.01.2022].



GREVIO Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland 2020. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/160138/6ba3694cae22e5c9af6645f7d743d585/grevio-staatenbericht-2020-data.pdf> [zuletzt: 26.01.2022].



Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz (2015): Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe des AK II unter Beteiligung des UA FEK, des UA RV und der AG Kripo – Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking. Verfügbar unter: https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2015-12-03_04/anlage8.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [zuletzt: 26.01.2022].



Polizeipräsidium Landeskriminalamt (2020): Lagedarstellung Häusliche Gewalt im Land Brandenburg Jahr 2019. Verfügbar unter: <https://polizei.brandenburg.de/fm/32/20201117%20Lagebild%20Häusliche%20Gewalt%202019%20Endfassung.pdf> [zuletzt: 26.01.2022].



Polizeipräsidium Landeskriminalamt (2021): **Lagedarstellung Häusliche Gewalt im Land Brandenburg Jahr 2020**. Verfügbar unter: <https://polizei.brandenburg.de/fm/32/Lagebild%20H%C3%A4usliche%20Gewalt%202020.pdf> [zuletzt 26.01.2022].



Schröttle, Dr. Monika et al. (2013): **Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Kurzfassung. Ergebnisse der quantitativen Befragung. Endbericht**. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94204/3bf4ebb02f108a31d5906d75dd9af8cf/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-kurzfassung-data.pdf> [zuletzt: 26.01.2022].



Schröttle, Dr. Monika / Müller, Ursula (2004): **Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland**. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie-lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-80694> [zuletzt: 26.01.2022].



STARK MACHEN e.V. / **Landeskoordinierungsstelle CORA (2020): Häusliche Gewalt. Wie können Sie sich wehren? Wo bekommen Sie Hilfe? Informationen in Leichter Sprache**. Verfügbar unter: https://www.stark-machen.de/images/dokumente/Service/Wege_aus_der_Haesuslichen_Gewalt_2020_Leichte_Sprache.pdf [zuletzt 26.01.2022].



*Weiterführende Links zur praktischen Umsetzung
der Istanbul-Konvention auf regionaler Ebene
finden Sie auf unserer Internetseite: www.nbfv.de*

